

Metadaten

Bodennutzung und Ernte

Baumschulerhebung

EVAS: **41221**

Berichtsjahr: **2021**

Inhaltsverzeichnis

- A **Erläuterungen**
- B **Qualitätsbericht**
- C **Erhebungsbogen**
- D **Datensatzbeschreibung**

Impressum

Metadaten

Baumschulerhebung

EVAS: **41221**

Berichtsjahr: **2021**

Erschienen im **November 2021**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Steinstraße 104–106
14480 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777

Fax 030 9028 - 4091

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, **2021**



*Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

Baumschulerhebung

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Berichtszeitpunkt

Der Berichtszeitpunkt ist der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung.

Erhebungszeitraum

Juli bis August des Erhebungsjahres.

Periodizität

Alle vier Jahre, letzte Erhebung 2021.

Aufgrund von Änderungen des Merkmalskatalogs in den Jahren 2004, 2008 und 2017 sowie der Erhöhung der Erfassungsgrenze im Jahr 2012 ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit denen früherer Erhebungen eingeschränkt.

Regionale Gliederung

Die Ergebnisse werden auf Landes- und Kreisebene bereitgestellt.

Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Zur Erhebungsgesamtheit der Baumschulerhebung gehören seit 2012 alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 50 Ar Baumschulflächen. In den Jahren 2004 und 2008 waren es alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 30 Ar Baumschulfläche.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind Betriebe, die eine der unter „Erhebungsgesamtheit“ definierten Erfassungsgrenze erreichen oder überschreiten.

Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und land-, forst- oder fischwirtschaftliche Erzeugnisse produzieren. Zusätzlich können die Betriebe auch andere Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) i.d.F.d.B. vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) i.d.F.d.B. vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394) in den jeweils geltenden Fassungen.

Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Zweck und Ziele der Statistik

Inhaltliche Schwerpunkte

In dieser Erhebung werden alle vier Jahre die Baumschulflächen nach Pflanzengruppen und Nutzungsarten erhoben. Bis zum Jahr 2004 wurden zusätzlich die Bestände von Forstpflanzen erfasst.

Nutzerbedarf

Die aus der Baumschulerhebung gewonnenen Daten bieten Informationen über die Nutzung von Baumschulflächen und die Struktur der Baumschulbetriebe und stellen für Wirtschaft und Politik eine wichtige Entscheidungshilfe dar.

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse der Baumschulerhebung zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren wird die Statistik auch von Verbänden, Landwirtschaftskammern und -ämtern, Interessenvertretungen, Beratungsverbänden, Kommunen sowie Privatpersonen und interessierten Unternehmen genutzt.

Erhebungsmethodik

Konzept der Datengewinnung

Die Baumschulerhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder. Die Daten der Betriebe werden über einen Online-Fragebogen (in Ausnahmefällen Papierfragebogen) erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der Betriebe.

Durchführung der Datengewinnung

Die Auskunftspflichtigen füllen den vom Amt für Statistik online zur Verfügung gestellten Erhebungsbogen eigenständig aus und senden diesen direkt an das Amt für Statistik zurück. Nach Vorliegen des kompletten plausibilisierten Einzelmaterials werden die Ergebnisse im Amt für Statistik erstellt.

Beantwortungsaufwand

Die Belastung der Auskunftspflichtigen wird durch einen begrenzten Merkmalskatalog sowie durch die Periodizität der Erhebung begrenzt.

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Merkmale und Klassifikationen

Begriffe

Formgehölze

Formgehölze sind Gehölze, die durch wiederholten Schnitt (oder Formung durch Drähte oder Bindungen) in geometrische oder unregelmäßige Form gebracht werden. Formgehölze sind meist Gehölzarten, die auch als Heckenpflanzen geeignet sind, z. B. Eibe, Buchs, Hainbuche. Ein Sonderfall von Formgehölzen sind Bäume, die als Hochstamm in Dach- oder Spalierform erzogen werden.

Heckenpflanzen

Baum- oder strauchartig wachsende Gehölze, die zur Verwendung als Heckenpflanzen angezogen werden. Dazu gehören Laubgehölze und Nadelgehölze.

Nadelgehölze zur Anzucht von Weihnachtsbäumen (nicht zum Hieb)

Flächen, die für die Anzucht von Weihnachtsbaumkulturen (z. B. Nadelsetzlinge oder Jungpflanzen zum Verkauf) genutzt werden.

Einschlagflächen

Die Einschlagflächen sind Teil der sonstigen Baumschulflächen. Hierbei handelt es sich um Flächen, auf denen die Produkte nach Abschluss des eigentlichen Produktionsprozesses bis zur Vermarktung bzw. Abgabe der Ware zwischengelagert werden.

Baumschulerhebung



2021

Erscheinungsfolge: alle vier Jahre
Erschienen am 08/10/2021

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611/75 2405

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Grundgesamtheit</i>: Alle landwirtschaftlichen Betriebe mit Baumschulflächen von mind. 0,5 Hektar• <i>Rechtsgrundlagen</i>: Erhebung auf der Grundlage von §§ 12 - 14 Agrarstatistikgesetz (AgrStatG)• <i>Statistische Einheiten</i>: Landwirtschaftliche Betriebe mit Baumschulflächen• <i>Periodizität</i>: Vierjährliche Erhebung, zuletzt 2021, die in der Zeit von Juli bis August durchgeführt wird.	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Inhalte</i>: Merkmale über die Nutzung der Baumschulflächen nach Pflanzengruppen und Nutzungsarten• <i>Nutzerbedarf</i>: Gewinnung aktueller, konsistenter und vergleichbarer Informationen über die Baumschulflächen.	
3 Methodik	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Konzept der Datengewinnung</i>: Dezentrale Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben mit Auskunftspflicht. Es handelt sich um eine Totalerhebung mit einer Abschneidegrenze.• <i>Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung</i>: Online-Meldung an das zuständige Statistische Amt des jeweiligen Bundeslandes. Ein Ausfüllen des Papierfragebogens ist nur in sogenannten Härtefällen möglich. Die Daten werden maschinell plausibilisiert und fehlerhafte Angaben werden mit dem Auskunftspflichtigen geklärt.	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit</i>: hohe Genauigkeit• <i>Erhebungsbedingte Fehler</i>: Antwortausfälle (geringfügig), Kompensierung durch Rückfragen	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Veröffentlichung der Ergebnisse</i>: Ende Oktober	
6 Vergleichbarkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Zeitlich</i>: Durch Anhebung der Erfassungsgrenzen bei der Erhebung 2012, sowie Änderungen des Merkmalskatalogs in den Jahren 2004, 2008 und 2017 ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit denen früherer Erhebungen eingeschränkt.• <i>Räumlich</i>: Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.	
7 Kohärenz	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Input für andere Statistiken</i>: Zur Einordnung der Ergebnisse können ausgewählte Merkmale der Bodennutzungshaupterhebung oder Landwirtschaftszählung herangezogen werden.	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Verbreitungswege</i>: https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Obst-Gemuese-Gartenbau/_inhalt.html#sprg239482 unter Gartenbau	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• Entfällt	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit der Baumschulerhebung gehören alle landwirtschaftlichen Betriebe mit Baumschulflächen von mindestens 0,5 Hektar. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und land-, forst- oder fischwirtschaftliche Erzeugnisse produzieren. Zusätzlich können die Betriebe auch andere Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich. Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Darstellungs- und Erhebungseinheiten sind Betriebe mit Flächen, auf denen Baumschulgewächse herangezogen werden (mit Ausnahme von Pflanzgärten in Forstbetrieben), die die unter 1.1 definierte Erfassungsgrenze erreichen oder überschreiten.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Erhebung wird im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern nach Bundesgebiet und Bundesländern veröffentlicht. Regional tiefer gegliederte Ergebnisse nach Regierungsbezirken und Kreisen werden, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar, von den Statistischen Ämtern der Länder ausgewiesen.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung erfolgt i. d. R. vierjährlich von Juli bis August des Erhebungsjahres. Der Berichtszeitpunkt ist der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung.

1.5 Periodizität

Alle vier Jahre, zuletzt 2021.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394)

in der jeweils geltenden Fassung

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Betrieben offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten, länderübergreifenden Geheimhaltung. Bei der Geheimhaltung wird u. a. durch maschinelle primäre Geheimhaltung berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen, in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (auf Basis der p-Prozent-Regel; siehe auch: Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung"; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6 - 26.). Diese Einzelfälle (< 3 Betriebe) und die sogenannten Dominanzfälle werden generell geheim gehalten. Des Weiteren wird sichergestellt, dass durch Summen- oder Differenzbildung keine bereits geheim gehaltenen Werte wieder aufgedeckt werden können. Wenn im Rahmen der Geheimhaltung entsprechende Positionen ermittelt wurden, werden diese Felder gesperrt und die Werte nicht veröffentlicht (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Vorbereitung der Erhebung stimmen sich die Vertreter der Statistischen Ämter der Länder in regelmäßigen Beratungen gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt über die Durchführung ab. Es findet regelmäßig eine Aktualisierung des Berichtskreises statt (s. 4.3). Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengefasst sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Erhebung in Betrieben mit Baumschulfläche zeichnet sich insgesamt durch eine hohe Genauigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit aus. Durch ihre Konzeption als Totalerhebung mit Abschneidegrenze sind die veröffentlichten Ergebnisse als genau und präzise einzustufen. Jedoch ist keine Aussage über Betriebe möglich, die unter der Abschneidegrenze liegen. Dies ist bei der Verwendung der Ergebnisse stets zu berücksichtigen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In dieser Erhebung werden i. d. R. alle vier Jahre die Betriebe mit Baumschulflächen nach Nutzungsarten befragt. Bis zum Jahr 2004 wurden zusätzlich die Bestände von Forstpflanzen erfasst.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen bei der Baumschulerhebung nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Entfällt.

2.2 Nutzerbedarf

Die aus der Baumschulerhebung gewonnenen Daten bieten Informationen über die Nutzung von Baumschulflächen und die Anzahl und Struktur der Baumschulbetriebe und stellen für Wirtschaft und Politik eine wichtige Entscheidungshilfe dar.

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse der Baumschulerhebung zählen das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren sind auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen sowie interessierte Verbraucher Nutzer dieser Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Auf nationaler Ebene werden Erhebungsmerkmale und ihre Ausprägungen in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Die Interessen der Hauptnutzer finden Berücksichtigung durch Konsultation u. a. des Bundes deutscher Baumschulen e. V. und des Zentralverbands Gartenbau e. V.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Baumschulerhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder. Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung der Betriebe (Online und in Ausnahmefällen Papierfragebogen) erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind Inhaber/-innen oder Leiter/-innen landwirtschaftlicher Betriebe. Auswahlgrundlage für die zu befragenden landwirtschaftlichen Betriebe mit Baumschulflächen ist das von den Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes geführte und gepflegte zentrale Betriebsregister für die Agrarstatistiken (zeBRA). Dieses Betriebsregister enthält Angaben zur eindeutigen Identifizierung von landwirtschaftlichen Betrieben mit Baumschulflächen. Auskunftspflichtig sind immer die Inhaberinnen und Inhaber bzw. Leiterinnen und Leiter von Betrieben mit Baumschulflächen von 0,5 ha und mehr.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Fragebogen wird den Auskunftspflichtigen von den Statistischen Ämtern der Länder online zur Verfügung gestellt (in Härtefällen auch in Papierform). Die Auskunftspflichtigen senden ihre Daten online an das jeweilige Statistische Amt des Landes. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse geliefert haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

Die erfassten Meldungen werden maschinell auf Unplausibilitäten und fehlende Informationen überprüft. Bei fehlenden bzw. nicht plausiblen Angaben (item-non-response) wird grundsätzlich bei den Auskunftspflichtigen zurückgefragt.

Der Fragebogen für die Baumschulerhebung in Papierform für die Härtefallregelung befindet sich neben den dazugehörigen Erläuterungen im Anhang des Dokuments. Die Erhebungsunterlagen werden evaluiert und bei Bedarf angepasst. Hieran wird u. a. die hausinterne Rechtsabteilung beteiligt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

In der Baumschulerhebung werden alle landwirtschaftlichen Betriebe befragt, die über mind. 0,5 Hektar Baumschulflächen verfügen. Deshalb müssen die Ergebnisse nicht hochgerechnet werden.

Verweigert ein Auskunftspflichtiger seine Beteiligung oder stellt er seine Daten nicht rechtzeitig zur Verfügung, so handelt es sich um einen echten Antwortausfall (unit-non-response). Echte Antwortausfälle können zu systematischen Fehlern

führen und damit das Ergebnis verzerren. Echte Antwortausfälle spielen in der Baumschulerhebung wegen der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht und des daran ansetzenden Mahnwesens nur eine sehr geringe Rolle. So werden durch wiederholtes Anschreiben und telefonische Rückfragen fast alle Erhebungsbogen ausgefüllt.

Erhebungseinheiten der Auswahlgesamtheit, die auf Grund der aktuellen Daten nicht mehr zum Erfassungsbereich für diese Erhebung gehören, werden als unechte Antwortausfälle bezeichnet. Zu den unechten Antwortausfällen zählen z. B. erloschene Einheiten, Einheiten, die ihren Hauptsitz ins Ausland verlegt haben oder unterhalb der Abschneidegrenze liegen. Diese Erhebungseinheiten stellen unechte Antwortausfälle dar und werden bei der Datenaufbereitung ausgeschlossen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung findet nicht statt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Belastung der Auskunftspflichtigen wird durch einen eingeschränkten Merkmalskatalog sowie durch die Periodizität der Erhebung begrenzt. Durch die Erfassungsgrenze von 0,5 ha werden insbesondere Klein- und Kleinstbetriebe entlastet.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Baumschulerhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der geringe Anteil der echten Antwortausfälle entspricht den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik.

Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Baumschulerhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt. Folglich sind stichprobenbedingte Fehler hier ausgeschlossen.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf. Methodisch lassen Totalerhebungen mit Abschneidegrenze eine relativ hohe Ergebnisqualität erwarten. Dennoch ist jede Statistik stets mit einem Unschärfbereich (Gesamtfehler) behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt wird.

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungsgrundlage: Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Baumschulerhebung das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, indem z. B. die Betriebe aus der vorhergehenden Erhebung gekennzeichnet werden. Des Weiteren werden auch andere Erhebungen, wie z. B. die Bodennutzungshaupterhebung ausgewertet. Regelmäßig wird auch das Adressmaterial landwirtschaftlicher Versicherungsträger zur Komplettierung des Registers herangezogen. Weiterhin können auch jährlich, nach § 2 Absatz 1 des InVeKoS-Daten-Gesetzes, das Adressmaterial und die Flächendaten der Prämienbehörden, soweit vorhanden, zur Aktualisierung des Berichtskreises genutzt werden.

Erhebungseinheiten, die auf Grund der aktuellen Daten nicht zum Kreis der Zielgesamtheit gehören, werden als unechte Antwortausfälle bezeichnet. Zu den unechten Antwortausfällen zählen z. B. erloschene Einheiten, Einheiten die ihren Hauptsitz ins Ausland verlegt haben oder unterhalb der Abschneidegrenze liegen. Die Quote der Überabdeckung entspricht dem Verhältnis der Einheiten, die in der Erhebungsgrundlage enthalten sind, obwohl sie nicht zur Ziel-/Grundgesamtheit gehören, zu der insgesamten Anzahl aller Einheiten der Erhebungsgrundlage. Bei der Baumschulerhebung liegt diese Quote im Durchschnitt bei ca. 16 %.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Erkennbar fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder befüllt und somit möglichst gering gehalten. Eine weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind falsche oder fehlende Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben können durch die Plausibilitätskontrollen, die sich im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Baumschulerhebung befinden, im Allgemeinen erkannt und durch Rückfragen korrigiert werden. Online-Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Fragebogen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt.

Die Quote der Antwortausfälle bei Einheiten entspricht dem Verhältnis der Anzahl der Einheiten, für die keine oder nur nicht nutzbare Informationen eingeholt werden konnten zur Gesamtzahl der Einheiten, über die Informationen gesammelt werden sollten. Es ist ein Maß für die echten Antwortausfälle (keine Datenlieferung trotz Auskunftspflicht) bei der Einheit. Bei der Baumschulerhebung liegt diese Quote im Durchschnitt bei ca. 0,6 %.

Die Quote der Antwortausfälle bei Merkmalen ist für jedes Erhebungsmerkmal definiert als Verhältnis der Anzahl der Einheiten, für die keine oder nur nicht nutzbare Informationen für das Merkmal eingeholt werden konnten, zur Gesamtzahl der Einheiten, über die Informationen für dieses Merkmal gesammelt werden sollten. Bei der Baumschulerhebung liegt diese Quote im Durchschnitt bei ca. 0,1 %.

Als Imputation wird der Vorgang bezeichnet, bei dem fehlende bzw. unplausible Werte in den Datensätzen der einzelnen Einheiten ergänzt bzw. durch neue Werte ersetzt werden. Als Imputation werden Werte behandelt, die im Rahmen des statistischen Produktionsprozesses verändert wurden (inkl. Antwortausfälle) unabhängig davon, ob die Imputation maschinell oder manuell durchgeführt wurde. Die gewichtete Quote entspricht dem Anteil imputierter Werte am Ergebnis und liegt bei der Baumschulerhebung im Durchschnitt bei ca. 0,4 %.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Baumschulerhebung werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Bei dem Bundesergebnis der allgemeinen Baumschulerhebung beträgt die Zeitspanne zwischen dem Ende des Berichtszeitraums und der Veröffentlichung der Ergebnisse ca. zwei Monate (t+60 Tage).

5.2 Pünktlichkeit

Die Statistischen Ämter der Länder liefern die Länderergebnisse Mitte Oktober des Berichtsjahres, so dass - entsprechend dem Veröffentlichungsplan - das Bundesergebnis 14 Tage später termingerecht veröffentlicht werden kann.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Hinsichtlich der räumlichen Vergleichbarkeit innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Seit der Novellierung des Agrarstatistikgesetzes vom 17. Dezember 2009 durch das Gesetz vom 4. Dezember 2011 sind für die Baumschulerhebung ab 2012 alle landwirtschaftlichen Betriebe auskunftspflichtig, die Baumschulflächen von mind. 0,5 Hektar bewirtschaften. Für die vorangegangene Erhebung im Jahr 2008 galten andere Abschneidegrenzen. So waren landwirtschaftliche Betriebe auskunftspflichtig, die Baumschulgewächse herangezogen haben und über eine gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche von mindestens zwei Hektar bzw. über Anbau von Spezialkulturen oder Haltung von Tierbeständen verfügten, die festgelegte Mindestgrößen erreichten oder überschritten.

Seit dem Berichtsjahr 2017 wird die Baumschulfläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen nicht mehr nach Nutzungsarten, sondern nur noch in der Summe erfragt. Darüber hinaus gibt es seit 2017 neue Zuordnungen in den Gruppen der Obstgehölze und der Rosen. Nadelgehölz-Heckenpflanzen und Laubgehölz-Heckenpflanzen werden zudem erstmalig einzeln erfasst. Aus den vorgenannten Gründen, sowie aufgrund der jeweiligen Änderung der Merkmalskataloge in den Jahren 2004 und 2008 ist die Vergleichbarkeit der aktuellen Ergebnisse mit denen vorheriger Erhebungen nicht in vollem Umfang gegeben. Die Ergebnisse der Erhebungen im Jahr 2021 und 2017 sind miteinander vergleichbar.

Größere Brüche in der Zeitreihe sind somit seit 1969 in den Jahren 2004, 2008 und 2012 zu verzeichnen. Daher liegt der Qualitätsindikator "Längen der Zeitreihen mit vergleichbaren Wert" bei 2.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Abweichungen zu Ergebnissen anderer Agrarstatistiken (z. B. Bodennutzungshaupterhebung) beruhen auf methodischen und konzeptionellen Unterschieden, die u. a. den Berichtszeitraum und die Abgrenzung der Erhebungseinheit des Auskunftspflichtigen betreffen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Baumschulerhebung ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die erhobenen Merkmale überschneiden sich nicht mit den Merkmalen anderer Erhebungen. Zur Einordnung der Ergebnisse können aber die Angaben über die Baumschulflächen, die in der Bodennutzungshaupterhebung bzw. der Landwirtschaftszählung erhoben werden, herangezogen werden.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Ergebnisse zur Baumschulerhebung werden Ende Oktober in einer Pressemitteilung veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in folgenden Veröffentlichungen zur Verfügung:

Fachserie 3, Reihe 3.1.6 Landwirtschaftliche Bodennutzung -Baumschulerhebung-;

Fachserie 3, Reihe 3 Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung

als kostenlose Downloads im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes erhältlich

(https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Obst-Gemuese-Gartenbau/_inhalt.html#sprg239482 unter Gartenbau).

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1633590677674&code=41221#abreadcrumb>) können Ergebnisse der Baumschulerhebung der Jahre 2017 bis 2021 direkt abgerufen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Webseite des jeweiligen Amtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter: <https://www.statistikportal.de/de/land-und-forstwirtschaft>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans. Der Veröffentlichungstermin der Pressemitteilung wird in der kurzfristigen Wochenvorschau angekündigt. Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgeweche an.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

https://www.destatis.de/DE/Presse/Termine/Veroeffentlichungstabelle/_inhalt.html

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Alle Nutzer/-innen haben gleichen Zugang zu den Ergebnissen der Baumschulerhebung, die als Download auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung stehen.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

Baumschulerhebung 2021

BSE Rücksendung
bitte bis
19.07.2021

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 35
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: Jens Tischer-Lemke 030 9021-3054
Telefax: 030 9021-3041
E-Mail: agrar@statistik-bbb.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Im Rahmen der Baumschulerhebung 2021 werden alle Betriebe Deutschlands befragt, die Baumschulgewächse produzieren und über mindestens 0,5 ha Baumschulfläche verfügen.

Nicht mit einzubeziehen sind Pflanzgärten in Forstbetrieben.

Wenn Ihr Betrieb über mindestens 0,5 ha Baumschulfläche verfügt, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Erfüllt Ihr Betrieb dieses Kriterium nicht, senden Sie den Fragebogen bitte an den Absender zurück. Tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Geben Sie die erbetenen Informationen an, indem Sie die zutreffenden Flächen in ha, a und m² rechtsbündig eintragen, z. B.

ha	a	m ²
3 1	8 3	2 1

Erläuterungen zu einzelnen Fragen finden Sie auf Seite 2 in dieser Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. **1**) gekennzeichnet.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 35
10306 Berlin

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Baumschulflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen

Zu den Baumschulflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen die Flächen für Kulturen, die die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80 % und mehr. Wege zwischen den Baumschulflächen gehören dazu. Bei Dach- und Stehwandendeckung aus unterschiedlichen Materialien gilt die Dacheindeckung.

Nicht begehbare Einrichtungen, wie tragbare Aufzuchtkästen, niedrige Tunnel usw. gehören ebenso wie Schattennetze mit einem Schattenwert von unter 80 %, Hagelschutznetze, vorübergehende Regenschutzsysteme und Insektennetze nicht zu den hohen begehbaren Schutzabdeckungen; diese sind zu Kulturen im Freiland zu zählen. Zu den Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählt bei den Baumschulflächen beispielsweise die Jungpflanzenanzucht.

2 Containerflächen

Containerflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen bzw. in Gewächshäusern sind ausschließlich bei Code 6100 „Baumschulflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen“ zu erfassen. Containerflächen im Freiland sind nach Nutzungsarten im Abschnitt B einzutragen.

3 Obstgehölze

Einschließlich Säulenformen, Spalierformen und anderer Formen.

4 Formgehölze

Formgehölze sind Gehölze, die durch wiederholten Schnitt (oder Formung durch Drähte oder Bindungen) in geometrische oder unregelmäßige Form gebracht werden. Formgehölze sind meist Gehölzarten, die auch als Heckenpflanzen geeignet sind, z. B. Eibe, Buchs, Hainbuche. Ein Sonderfall von Formgehölzen sind Bäume, die als Hochstamm in Dach- oder Spalierform erzogen werden.

5 Heckenpflanzen

Baum- oder strauchartig wachsende Gehölze, die zur Verwendung als Heckenpflanzen angezogen werden.

Dazu gehören:

- Laubgehölze: z. B. *Acer campestre* (Feldahorn), *Berberis thunbergii* (Thunberg Berberitze), *Berberis thunbergii* 'Atropurpurea' (Rote Heckenberberitze), immergrüne *Berberis* (Berberitzen) in Sorten, *Buxus sempervirens* (Buchsbaum) in Sorten, *Carpinus betulus* (Hainbuche), *Fagus sylvatica* 'Purpurea' (Blutbuche), *Fargesia* (Gartenbambus) in Sorten, *Ilex* (Stechpalme) in Sorten, *Ligustrum ovalifolium* (Ovalblättriger Liguster), *Ligustrum vulgare* 'Atrovirens' (immergrüner Liguster), *Prunus laurocerasus* (Lorbeerkirsche)
- Nadelgehölze: z. B. *Chamaecyparis lawsoniana* (Lawsons Scheinzypresse) in Sorten, *Cupressocyparis leylandii* (Leyland Zypresse), *Taxus Aufrecht* (aufrechtwachsende Eiben) in Sorten, *Thuja Aufrecht* (aufrechtwachsende Lebensbäume) in Sorten

6 Nadelgehölze zur Anzucht von Weihnachtsbäumen (nicht zum Hieb)

Hier sollen nur die Flächen angegeben werden, die für die Anzucht von Weihnachtsbaumkulturen (z. B. Nadelsetzlinge oder Jungpflanzen zum Verkauf) genutzt werden.

7 Sonstige Baumschulflächen

Zu den sonstigen Baumschulflächen gehören beispielsweise:

- Einschlagflächen (Flächen, auf denen die Produkte nach Abschluss des Produktionsprozesses bis zur Vermarktung bzw. Abgabe der Ware zwischengelagert werden).
- Brache (Flächen, die aus wirtschaftlichen oder regenerativen Gründen nicht genutzt werden).
- Mutterpflanzenquartiere
- Gründungsflächen

Nicht anzugeben sind Verkaufsflächen, Gebäude- und Hofflächen.

**Abschnitt A: Baumschulfläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen
(einschließlich Gewächshäusern)**

Bitte geben Sie die Baumschulfläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen 1 (einschließlich Gewächshäusern) sowie die Containerfläche 2 unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen bzw. in Gewächshäusern an.	Code 6100	ha	a	m ²
		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abschnitt B: Baumschulfläche im Freiland

Baumschulfläche nach Nutzungsarten		Baumschulfläche im Freiland (ohne Containerfläche)				Containerfläche im Freiland 2			
		Code	ha	a	m ²	Code	ha	a	m ²
Obstgehölze 3	Obstunterlagen	6101	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6105	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Veredelte Baumobstgehölze	6102	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6106	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Veredeltes Beerenobst (ohne Stecklings- und Steckholzvermehrung)	6103	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6107	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Stecklings- und steckholzvermehrtes Beerenobst ...	6104	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6108	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rosen	Rosenunterlagen	6109	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6111	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Rosenveredlungen	6110	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6112	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ziersträucher und Bäume (ohne Forstpflanzen)	Laub- und Nadelbäume für Allees, Straßen, Parks usw. (einschließlich Solitärpflanzen)	6113	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6121	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Nadelgehölze/Koniferen, ohne Heckenpflanzen	6114	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6122	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Rhododendren und sonstige Moorbeetpflanzen	6115	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6123	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Formgehölze (Laub- und Nadelgehölze)	4 6116	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6124	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Bodendecker (Laub- und Nadelgehölze)	6117	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6125	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Schling- und Kletterpflanzen	6118	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6126	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Ziersträucher und Gehölze (Laubgehölze), ohne Heckenpflanzen	6119	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6127	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Veredlungsunterlagen für Laub- und Nadelgehölze	6120	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6128	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hecken- pflanzen 5	Nadelgehölz-Heckenpflanzen	6129	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6131	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Laubgehölz-Heckenpflanzen	6130	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6132	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Forst- pflanzen	Nadelgehölze (ohne Weihnachtsbaumkulturen)	6133	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6135	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Laubgehölze	6134	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6136	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstiges	Nadelgehölze zur Anzucht von Weihnachts- bäumen (nicht zum Hieb)	6 6137	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6139	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Sonstige Baumschulflächen (einschließlich Einschlagflächen)	7 6138	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6140	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Baumschulfläche im Freiland insgesamt		6141	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6142	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Baumschulerhebung 2021

BSE

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Baumschulerhebung ist eine allgemeine vier jährliche Erhebung, die in der Zeit von Juli bis August durchgeführt wird. Der Berichtszeitpunkt ist der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung. Die Informationen über die inländischen Baumschulflächen dienen der Anbauplanung und für marktpolitische Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene sowie zur Abschätzung des Importbedarfs.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 14 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe.

Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen,
- die Art des Betriebes,
- die Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises notwendig sind,
- die Art der Bewirtschaftung,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

DSB-IF126-Baumschulerhebung_2021

Baumschulerhebung

Statistikidentifikator: -
EVAS-Nummer: -
Berichtszeit: ab 2021

Satzformat: fest
Satzlänge: 612

Datensatz-Nr. / -Name: DSB_IF126_Baumschulerhebung
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
AT12601 Baumschulerhebung	-	30

Beschreibung:

-

Kommentar:

-

.BASE-Bereich: AT_Baumschulerhebung
.BASE-Projekt: -
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: StBa
Ansprechpartner: Mailahn/ Becker-Klein

Stand: 09.12.2020
Datum: 09.12.2020

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB-IF126-Baumschulerhebung_2021		ASP-Name: ASP-IF126-BSE-FLACH			
Datensatz-Nr./-Name: DSB_IF126_Baumschulerhebung		Präfix: -			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					1. IDENTIFIKATION =====
	MAT-ID	1 - 19	19	STR	Materialidentifikation
	ERH-ID	1 - 13	13	STR	Erhebungs-ID der Schnittstelle (ohne Ressourcenschlüssel) ID = 1...JJxttt StatistikID = 0146 Versionskennzeichen (1) = 1 Statistik-ID(4) = Erhebung für die das Material gilt (=....) Zeitidentifikator(6) = JJxttt JJ = Berichtsjahr (gültig ab) xttt = Ausprägung x Ausprägung ttt 0 Jahr 000 1 Halbjahr 001 / 002 2 Semester 001 / 002 3 Quartal 001 ... 004 4 Monat 001 ... 012 5 Woche 001 ... 053 6 Tag 001 ... 366
1	ERH-KZ	1	1	ALN	ID = 1 für Erhebungsidentifikator
2	ERH-STAT-ID	2 - 5	4	ALN	Statistik-ID 0146 für EBE
3	ERH-AB-BJ	6 - 7	2	ALN	JJ = Berichtsjahr (gültig ab)
4	ERH-AUS	8	1	ALN	x Ausprägung von ttt 0 Jahr 000 1 Halbjahr 001 / 002 2 Semester 001 / 002 3 Quartal 001 ... 004 4 Monat 001 ... 012 5 Woche 001 ... 053 6 Tag 001 ... 366
5	ERH-BZ	9 - 11	3	ALN	ttt = Berichtszeitraum x Ausprägung ttt 0 Jahr 000 1 Halbjahr 001 / 002 2 Semester 001 / 002 3 Quartal 001 ... 004 4 Monat 001 ... 012 5 Woche 001 ... 053 6 Tag 001 ... 366
6	ERH-LAND-KZ	12 - 13	2	ALN	Länderkennzeichen 00 - StBA 01 - Schleswig-Holstein 02 - Hamburg 03 - Niedersachsen 04 - Bremen 05 - Nordrhein-Westfalen 06 - Hessen 07 - Rheinland-Pfalz 08 - Baden-Württemberg 09 - Bayern 10 - Saarland 11 - Berlin 12 - Brandenburg 13 - Mecklenburg-Vorpommern 14 - Sachsen 15 - Sachsen-Anhalt 16 - Thüringen 99 - Verbund
7	MAT-DATUM	14 - 19	6	ALN	Datum der Materialerstellung (ttmmjj)

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB-IF126-Baumschulerhebung_2021	ASP-Name: ASP-IF126-BSE-FLACH
Datensatz-Nr./-Name: DSB_IF126_Baumschulerhebung	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					(Tagesdatum)
8	BER-ZEIT	20 - 25	6	STR	Berichtszeitraum
	BER-JAHR	20 - 23	4	ALN	Berichtsjahr
9	BER-MONAT	24 - 25	2	ALN	Berichtsmonat
10	RESERVE	26 - 30	5	ALN	LEER
11	SATZART	31 - 33	3	ALN	Satzart: 001 = Baumschulflächen nach Nutzungsarten - Satzart 001
	C0010	34 - 53	20	STR	REGIONALANGABEN Gemeindeteil (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband, Gemeinde, Gemeindeteil)
	C0010UG1	34 - 45	12	STR	Gemeinde (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband, Gemeinde)
	C0010UG2	34 - 42	9	STR	Gemeindeverband (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband)
	C0010UG3	34 - 39	6	STR	Gemeindeverbandstyp (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen)
	C0010UG4	34 - 38	5	STR	Kreis (Land, Reg.-Bez., Kreis)
	C0010UG5	34 - 36	3	STR	Regierungsbezirk (Land, Reg.-Bez.)
12	C0010U1	34 - 35	2	ALN	Land [C0010]
13	C0010U2	36	1	ALN	Regierungsbezirk [C0011]
14	C0010U3	37 - 38	2	ALN	Kreis [C0012]
15	C0010U4	39	1	ALN	t-Kennzeichen [C0016] 0 = Verbandsfreie Gemeinde 5 = Verbandsangehörige Gemeinde 9 = Gemeindefreies Gebiet Gemeindeverband [C0013-Sst.2-4] Gemeinde [C0014] Gemeindeteil [C0015]
16	C0010U5	40 - 42	3	ALN	
17	C0010U6	43 - 45	3	ALN	
18	C0010U7	46 - 53	8	ALN	
	C0020	54 - 68	15	STR	BETRIEBSIDENTIFIKATION Betriebseinheit, Art des Betriebes und Kenn-Nr. des Betriebes
	C0020UG1	54 - 61	8	STR	Betriebseinheit, Art des Betriebes
	C0020UG2	54 - 60	7	STR	Kenn-Nr. des Betriebes
19	C0020U1	54 - 60	7	ALN	Kenn-Nr. der Betriebseinheit, PZ [C0020]
20	C0020U2	61	1	ALN	Art des Betriebes: [C0021] 4 = Betriebseinheit mit Teilbetrieben (nicht im BRL, sondern programmintern während der PL-Kontrolle AB0220) 1 = Betriebseinheit ohne Teilbetriebe 2 = Hauptbetrieb einer Betriebseinheit 3 = Teilbetrieb einer Betriebseinheit
21	C0020U3	62 - 68	7	ALN	Kenn-Nr. des Betriebes [C0022]
					KENNZEICHNUNG DER BETRIEBE
22	C0025	69	1	ALN	Erhebungsteil N = Nichtstichprobenbetrieb S = Stichprobenbetrieb F = Forstbetrieb
23	C0026	70	1	ALN	Kennzeichnung von Ab- und Zugängen @ = Kein Ab- oder Zugang und kein Rücklauf

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB-IF126-Baumschulerhebung_2021	ASP-Name: ASP-IF126-BSE-FLACH
Datensatz-Nr./-Name: DSB_IF126_Baumschulerhebung	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					der Erhebungspapiere (Betrieb nicht vorhanden) 1 = Betrieb liegt unter der Erfassungsgrenze (s. HPR) bzw. aufgelöster Betrieb 2 = Betrieb hat die Aussage verweigert 3 = Betrieb wurde neu aufgenommen 9 = Betrieb vorhanden (Rücklauf der Erhebungspapiere, Kein Ab- oder Zugang)
24	C0027	71 - 72	2	ALN	Hauptproduktionsrichtung (HPR) der Betriebe 10 = Landwirtschaftl. Betrieb mit mind. 5 ha LF 11 = Landwirtschaftl. Betrieb aufgrund PEZE und TEZE 12 = Landwirtschaftl. Betrieb aufgrund TEZE 13 = Landwirtschaftl. Betrieb aufgrund PEZE 20 = Forstw. Betrieb 99 = Betrieb nicht zuzuordnen (aufgelöst oder unter den Erfassungsgrenzen)
25	C0029	73	1	ALN	Relevanzkennzeichen
26	C0082	74	1	ALN	Fehlerbyte: L = Leerer Betriebssatz (Der Betrieb wurde aufgrund des BRL-Leitbandes angelegt und enthält noch keine Daten). U = Unbearbeiteter Betrieb R = Plausibilisierter (fehlerfreier) Betrieb, bei dem auch alle Kannfehler bestätigt wurden T = Betrieb ohne Mussfehler, bei dem ein Teil der Kannfehler bereits bestätigt wurde K = Betrieb ohne Mussfehler, aber ausschließlich unbestätigten Kannfehlern, von denen noch keiner bestätigt wurde M = Mussfehlerbehafteter Betrieb (enthält ggf. auch Kannfehler)
					NICHTADMINISTRATIVE GEBIETSEINHEITEN
27	C0030 C0030U1	75 - 77 75 - 76	3 2	STR ALN	Weinbaugebiete Weinanbaugebiet [C0030] (01-14, 99)
28	C0030U2	77	1	ALN	Weinanbaubereich (1-9, 0) [C0031]
	C0032	78 - 82	5	STR	NUTS-Code gemäß EU (NUTS 3 Ebene)
	C0032UG1	78 - 81	4	STR	- NUTS 2 Ebene
	C0032UG2	78 - 80	3	STR	- NUTS 1 Ebene
29	C0032U1	78 - 79	2	ALN	DE = Deutschland
30	C0032U2	80	1	ALN	Land
31	C0032U3	81	1	ALN	Region (Regierungsbezirk)
32	C0032U4	82	1	ALN	Kreis
	C0033	83 - 102	20	STR	Gauß-Krüger-Koordinaten (fakultativ) (Bessel-Ellipsoid, Datum Rauenberg)
33	C0033U1	83 - 92	10	NOV10K03	Rechtswert [C0033]
34	C0033U2	93 - 102	10	NOV10K03	Hochwert [C0034]
	C0035	103 - 118	16	STR	Geografische Koordinaten (Bezugssystem ETRS89)
35	C0035U1	103 - 110	8	NOV08K06	geografische Länge [C0035]
36	C0035U2	111 - 118	8	NOV08K06	geografische Breite [C0036]

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB-IF126-Baumschulerhebung_2021	ASP-Name: ASP-IF126-BSE-FLACH
Datensatz-Nr./-Name: DSB_IF126_Baumschulerhebung	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

37	C0038	119 - 148	30	ALN	Benennung der Gitterzelle (Georeferenzdatum)
38	C0040	149 - 150	2	ALN	Rechtsform des Betriebes 2-stellig Einzelunternehmen 11 = Einzelunternehmen (Einzelperson, Ehepaar, Geschwister), Personengemeinschaften, -gesellschaften 12 = Nicht eingetragener Verein 13 = Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft) 14 = Offene Handelsgesellschaft (OHG) 15 = Kommanditgesellschaft (KG) 16 = Sonstige Personengemeinschaft (einschließlich Erbengemeinschaft) 17 = Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH u. Co. KG) Juristische Personen des privaten Rechts 61 = Eingetragener Verein (e.V.) 62 = Eingetragene Genossenschaft (eG) 63 = Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) 64 = Aktiengesellschaft (AG) 68 = Anstalt, Stiftung und andere Zweckvermögen 69 = Sonstige juristische Personen des Privatrechts Juristische Personen des öffentlichen Rechts 21 = Gebietskörperschaft Bund 31 = Gebietskörperschaft Land 41 = Sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände) 51 = Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften)
39	C0041	151	1	ALN	Betriebe der Rechtsform 1 = Einzelunternehmen 2 = Personengesellschaften 3 = juristische Personen
40	C0045	152	1	ALN	Sozialökonomische Betriebstypisierung (C0041 = 1) 1 = Haupterwerbsbetrieb 2 = Nebenerwerbsbetrieb
41	C0050	153 - 154	2	ALN	Größenklasse der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) 01 = unter 5,00 ha 02 = 5,00 bis unter 10,00 ha 03 = 10,00 bis unter 20,00 ha 04 = 20,00 bis unter 50,00 ha 05 = 50,00 bis unter 100,00 ha 06 = 100,00 bis unter 200,00 ha 07 = 200,00 bis unter 500,00 ha 08 = 500,00 bis unter 1000,00 ha 09 = 1000,00 ha und mehr Klassifikation der landwirtschaftlichen Betriebe nach der Betriebswirtschaftlichen Ausrichtung (BWA)

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB-IF126-Baumschulerhebung_2021	ASP-Name: ASP-IF126-BSE-FLACH
Datensatz-Nr./-Name: DSB_IF126_Baumschulerhebung	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

	C0060	155 - 157	3	STR	Einzel-BWA
	C0060UG1	155 - 156	2	STR	Haupt-BWA
	C0060UG2	155	1	STR	Allgemeine BWA
42	C0060U1	155	1	ALN	BWA Satzstelle 1
43	C0060U2	156	1	ALN	BWA Satzstelle 2
44	C0060U3	157	1	ALN	BWA Satzstelle 3
45	C0061	158 - 166	9	NOV09K00	Standardoutput Euro
46	C0062	167 - 168	2	ALN	Größenklasse des Standardoutputs in Euro 01 = unter 2.000 EUR 02 = 2.000 bis unter 4.000 EUR 03 = 4.000 bis unter 8.000 EUR 04 = 8.000 bis unter 15.000 EUR 05 = 15.000 bis unter 25.000 EUR 06 = 25.000 bis unter 50.000 EUR 07 = 50.000 bis unter 100.000 EUR 08 = 100.000 bis unter 250.000 EUR 09 = 250.000 bis unter 500.000 EUR 10 = 500.000 bis unter 750.000 EUR 11 = 750.000 bis unter 1.000.000 EUR 12 = 1.000.000 bis unter 1.500.000 EUR 13 = 1.500.000 bis unter 3.000.000 EUR 14 = 3.000.000 EUR und mehr
47	C0070	169 - 172	4	ALN	KENNZEICHNUNG DER STICHPROBENBETRIEBE Schicht-Nummer 0001 = Zugangsschicht 0010 - 0617 = Bezeichnung der NUTS-Region Die Schichtnummern und deren Aufbau sind in der STIA-Spezifikation genau beschrieben
48	C0071	173 - 179	7	NOV07K03	Hochrechnungsfaktor lt. Auswahlplan (xxx,xxx)
49	C0072	180 - 186	7	NOV07K03	Hochrechnungsfaktor bereinigt (xxx,xxx)
50	C0073	187 - 193	7	NOV07K00	Stichprobenumfang (Schichtspezifisch)effektiv (n) n = gezogene Betriebe je Schicht
51	C0074	194 - 200	7	NOV07K00	Schichtumfang (N) N = maximale Betriebe je Schicht (Grundgesamtheit)
52	C0080	201 - 210	10	ALN	Organisationskennzeichen
53	C0081	211 - 233	23	ALN	Merkur- oder EKS-Schlüssel
54	C0085	234 - 243	10	ALN	Landesinternes Feld 1
55	C0086	244 - 253	10	ALN	Landesinternes Feld 2
56	C0087	254	1	ALN	Landesinternes Kennzeichen 1
57	C0088	255	1	ALN	Landesinternes Kennzeichen 2
58	C0090	256	1	ALN	Nutzung von Verwaltungsdaten Wird für diesen Betrieb im Jahr 20xx ein Gemeinsamer Sammelantrag (InVeKoS) gestellt ? (z. B. für Betriebsprämien zur Aktivierung der Zahlungsansprüche, Agrarumweltmaßnahmen, Erschwernisausgleich) 1 = Ja 2 = Nein @ = keine Angabe
59	C0091	257	1	ALN	Wurden Ihrem Betrieb eine oder mehrere Registriernummern (HIT-Nummern) nach § 26 der Viehverkehrsverordnung

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB-IF126-Baumschulerhebung_2021	ASP-Name: ASP-IF126-BSE-FLACH
Datensatz-Nr./-Name: DSB_IF126_Baumschulerhebung	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

60	C0092	258	1	ALN	erteilt? 1 = Ja 2 = Nein @ = keine Angabe
61	C0094	259 - 268	10	ALN	Betrieb vollständig imputiert Mehrfachmeldung
62	C6100	269 - 276	8	NOV08K00	----- Baumschulflächen nach Nutzungsarten - Satzart 001 Baumschulfläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschl. Gewächshäusern sowie Containerfläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen bzw. in Gewächshäusern [2])
63	C6101	277 - 284	8	NOV08K00	----Im Freiland (Ohne Containerflächen)---- Obstunterlagen
64	C6102	285 - 292	8	NOV08K00	Veredelte Baumobstgehölze (einschl. 3xv)
65	C6103	293 - 300	8	NOV08K00	Veredeltes Beerenobst (ohne Stecklings- und Steckholzvermehrung)
66	C6104	301 - 308	8	NOV08K00	Stecklings- und steckholzvermehrtes Beerenobst
67	C6105	309 - 316	8	NOV08K00	----unter Containerfläche im Freiland [2]---- Obstunterlagen
68	C6106	317 - 324	8	NOV08K00	Veredelte Baumobstgehölze (einschl. 3xv)
69	C6107	325 - 332	8	NOV08K00	Veredeltes Beerenobst (ohne Stecklings- und Steckholzvermehrung)
70	C6108	333 - 340	8	NOV08K00	Stecklings- und steckholzvermehrtes Beerenobst
71	C6109	341 - 348	8	NOV08K00	----Im Freiland (Ohne Containerflächen)---- Rosenunterlagen
72	C6110	349 - 356	8	NOV08K00	Rosenveredlungen
73	C6111	357 - 364	8	NOV08K00	----unter Containerfläche im Freiland [2]---- Rosenunterlagen
74	C6112	365 - 372	8	NOV08K00	Rosenveredlungen
75	C6113	373 - 380	8	NOV08K00	----Im Freiland (Ohne Containerflächen)---- Laub- und Nadelbäume für Alleen, Straßen, Parks usw. (einschl.) Solitärpflanzen
76	C6114	381 - 388	8	NOV08K00	Nadelgehölze/Koniferen, ohne Heckenpflanzen
77	C6115	389 - 396	8	NOV08K00	Rhododendren und sonstige Moorbeetpflanzen
78	C6116	397 - 404	8	NOV08K00	Formgehölze (Laub- und Nadelgehölze) [3]
79	C6117	405 - 412	8	NOV08K00	Bodendecker (Laub- und Nadelgehölze)
80	C6118	413 - 420	8	NOV08K00	Schling- und Kletterpflanzen
81	C6119	421 - 428	8	NOV08K00	Ziersträucher und Gehölze (Laubgehölze), ohne Heckenpflanze
82	C6120	429 - 436	8	NOV08K00	Veredlungsunterlagen für Laub- und Nadelgehölze
83	C6121	437 - 444	8	NOV08K00	----Containerfläche im Freiland [2]---- Laub- und Nadelbäume für Alleen, Straßen, Parks usw. (einschl.) Solitärpflanzen
84	C6122	445 - 452	8	NOV08K00	Nadelgehölze/Koniferen, ohne Heckenpflanzen
85	C6123	453 - 460	8	NOV08K00	Rhododendren und sonstige Moorbeetpflanzen
86	C6124	461 - 468	8	NOV08K00	Formgehölze (Laub- und Nadelgehölze) [3]
87	C6125	469 - 476	8	NOV08K00	Bodendecker (Laub- und Nadelgehölze)
88	C6126	477 - 484	8	NOV08K00	Schling- und Kletterpflanzen
89	C6127	485 - 492	8	NOV08K00	Ziersträucher und Gehölze (Laubgehölze), ohne Heckenpflanze

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB-IF126-Baumschulerhebung_2021		ASP-Name: ASP-IF126-BSE-FLACH			
Datensatz-Nr./-Name: DSB_IF126_Baumschulerhebung		Präfix: -			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

90	C6128	493 - 500	8	NOV08K00	Veredlungsunterlagen für Laub- und Nadelgehölze
91	C6129	501 - 508	8	NOV08K00	----Im Freiland (Ohne Containerflächen)----
92	C6130	509 - 516	8	NOV08K00	Nadelgehölz-Heckenpflanzen
93	C6131	517 - 524	8	NOV08K00	Laubgehölz-Heckenpflanzen
94	C6132	525 - 532	8	NOV08K00	----Containerfläche im Freiland [2]----
95	C6133	533 - 540	8	NOV08K00	Nadelgehölz-Heckenpflanzen
96	C6134	541 - 548	8	NOV08K00	Laubgehölz-Heckenpflanzen
97	C6135	549 - 556	8	NOV08K00	----Im Freiland (Ohne Containerflächen)----
98	C6136	557 - 564	8	NOV08K00	Nadelgehölze (ohne Weihnachtsbaumkulturen)
99	C6137	565 - 572	8	NOV08K00	Laubgehölze
100	C6138	573 - 580	8	NOV08K00	----Containerfläche im Freiland [2]----
101	C6139	581 - 588	8	NOV08K00	Nadelgehölze (ohne Weihnachtsbaumkulturen)
102	C6140	589 - 596	8	NOV08K00	Laubgehölze
103	C6141	597 - 604	8	NOV08K00	----Im Freiland (Ohne Containerflächen)----
104	C6142	605 - 612	8	NOV08K00	Nadelgehölze zur Anzucht von Weihnachtsbäumen (nicht zum Hieb)
					Sonstige Baumschulflächen (einschl. Einschlagflächen)
					----Containerfläche im Freiland [2]----
					Nadelgehölze zur Anzucht von Weihnachtsbäumen (nicht zum Hieb)
					Sonstige Baumschulflächen (einschl. Einschlagflächen)
					Summe Baumschulfläche im Freiland zusammen (Ohne Containerflächen)
					Summe Baumschulfläche im Freiland zusammen (mit Containerflächen)

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de
mit statistischen Informationen für jedermann und Beratung sowie maßgeschneiderte Aufbereitungen von Daten über Berlin und Brandenburg.
Auskunft, Beratung, Pressedienst sowie Fachbibliothek.

Standort Potsdam

Steinstraße 104 - 106, 14480 Potsdam
Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 030 9028 - 4091
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Bibliothek
Tel. 030 9021 - 3540
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Jahrbücher

mit einer Vielzahl von Tabellen aus nahezu allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 35
Tel. 030 9021–3058
Fax 030 9021–3041
agrar@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Bodennutzung der landwirtschaftlichen Betriebe
C 11